

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

NAGELHAUT-ENTFERNER

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Kosmetikum

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

ABC International Sp. Z o.o.

Ul. Cyprysowa 8
02-265 Warszawa

Telefon : ++48 228800455

Telefax : 107

Ansprechpartner :

Internet: www.abcinternational.pl

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Wässrige Natriumhydroxidlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid	< 2 %	Xn, C R22-35

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Ätzend

R-Sätze :

Verursacht Verätzungen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Einatmen von Aerosol/Nebel, falls erforderlich, einen Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Ausgeprägte ärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt
Gefahr der Magenperforation.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Den Behälter fest verschlossen halten.
Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Bei der Lagerung keine Aluminium- oder Leichtmetallgebilde verwenden.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Greift unedle Metalle an.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 8 B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Naturkautschuk, Schichtstärke mindestens 0,6 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Lapren 706> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz

Lang ärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Verschiedene

Geruch : Schwach

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C) :	12 - 13
Zustandsänderungen	
Siedepunkt :	100 °C
Flammpunkt :	n.a.
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze :	n.a.
Zündtemperatur :	n.a.
Dichte (bei 20 °C) :	1,0 - 1,1 g/cm ³

Wasserlöslichkeit :
bei (20 °C)

Mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Zu vermeidende Stoffe
Metalle
Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Zusätzliche Hinweise
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Sonstige Beobachtungen

Gefahr der Magenperforation.

Flüssiges Produkt führt zu schweren Verbrennungen, Verätzungen des Verdauungstraktes und schlecht heilenden Wunden.

Einatmen von Nebel reizt die Atemwege.

Gefahr ernster Augenschäden

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend

pH-Verschiebung in Gewässern möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt :

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse : 8
Gefahr-Nummer : 80
UN-Nummer : 1824
Gefahrzettel : 8
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

Natriumhydroxidlösung

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 22: zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); trays: 0,5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 8
UN-Nummer : 1824
Marine pollutant : No
EmS : F-A; S-B
IMDG-Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 8

Bezeichnung des Gutes

SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 8
UN/ID-Nr. : 1824
Gefahrenzettel : 8
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger : 809
IATA-Maximale Menge - Passenger : 813
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo : 1 L
IATA-Maximale Menge - Cargo : 30 L
ICAO-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: verboten; International: verboten.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung : C - Ätzend
Kennzeichnung : Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen
Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbestimmende Komponenten
Natriumhydroxid

R-Sätze :

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze :

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung aufgrund Ziffer 3.2.5 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG (pH-Wert)

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung : Nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft III : fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil :

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie : 0 %

Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften

Chemikalienverbotsverordnung beachten

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)